

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**Tagesordnung**

1) Ehrungen

2) Bekanntgaben

Anträge:

Antrag der CSU vom 30.06.2021 „Antrag auf Überprüfung der Machbarkeit einer ständigen Abwasserbeprobung/Monitoring zur frühzeitigen Ermittlung von Sars-COVID 2 Viren-Hotspots“

Antrag der FW vom 02.07.2021 „Einführung eines Freisinger Lebensretter/Couragepreises“

Antrag der FW vom 02.07.2021 „Aufstellen von Notrufsäulen entlang der Freisinger Badeseen“

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2021 Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neustifter Feld“

Anfrage der SPD-Fraktion „Verkehrssicherheit im Ortsteil Erlau + Radwegverbindung Freising-Erlau-Zolling“

Antrag der CSU vom 16.07.2021 „Antrag auf Förderung des Freisinger Spitzensports“

3) 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS)

4) Generalsanierung Asamgebäude (P1)

a) Zwischenstandsbericht

b) Erhöhung der Gesamtbaukosten

c) Termine

5) ESL – Erweiterung Grundschule St. Lantbert

a) Erhöhung der Projektkosten

b) Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

**Außerhalb der Tagesordnung:**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Beschaffung/Nutzung von (mobilen) Luftreinigungsgeräten in Schulen/Kitas in städtischer Trägerschaft.

- 6) Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH - Jahresabschluss
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zum 31.12.2020 einschließlich Lagebericht
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020
  - c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020
- 7) Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH - Jahresabschluss
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs- GmbH
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020
  - c) Entlastung des Geschäftsführers der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020
- 8) Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH - Jahresabschluss
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH zum 31.12.2020
  - b) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH für das Geschäftsjahr 2020
  - c) Bestellung und Beauftragung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
- 9) Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs- GmbH - Jahresabschluss
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020
  - b) Ergebnisverwendung 2020
  - c) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2020
  - d) Entlastung des Geschäftsführers der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2020

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

10) Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG - Jahresabschluss

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG zum 31.12.2020
- b) Ergebnisverwendung 2020
- c) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2020
- d) Entlastung der Komplementärgesellschaft Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH
- e) Verzinsung des Eigenkapitaldarlehens 2021nderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

11) Berichte und Anfragen

- a) Bericht zur Anfrage vom 24.06.2021 „Verstärkter Schwimmunterricht“
- b) Bericht StRin Dr. Reitsam bzgl. „Kurs zur Digitalisierung der Generation 60 +“
- c) StR Drobny zum „Fluglärm“

**TOP 1    Ehrungen**

Anwesend:    33

**TOP 2    Bekanntgaben**

Antrag der CSU vom 30.06.2021 „Antrag auf Überprüfung der Machbarkeit einer ständigen Abwasserbeprobung/Monitoring zur frühzeitigen Ermittlung von Sars-COVID 2 Viren-Hotspots“

Antrag der FW vom 02.07.2021 “Einführung eines Freisinger Lebensretter/Couragepreises“

Antrag FW vom 02.07.2021 „Aufstellen von Notrufsäulen entlang der Freisinger Badeseen“

Anwesend:    33

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---



Rudolf Schwaiger  
 GUTE ÄNGER 1  
 85356 FREISING  
 ☎ 08161 9861535  
 📠 08161 9861536  
 ✉ ST-Rudolf.Schwaiger@freising.de

CSU-Stadtratsfraktion Freising • Gute Änger 1 • 85356 Freising

HERRN OBERBÜRGERMEISTER  
 TOBIAS ESCHENBACHER  
 OBERE HAUPTSTRASSE 2  
 85354 FREISING

Freising, 30.06.2021

**Antrag auf Überprüfung der Machbarkeit einer ständigen Abwasserbeprobung /  
 Monitoring zur frühzeitigen Ermittlung von Sars-COVID 2 Viren-Hotspots**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

trotz derzeit sinkender Inzidenzwerte beherrscht Sars-Cov-2 seit März 2020 unseren Alltag, und führt nicht nur zu einem stark belasteten Gesundheitswesen, sondern auch zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Einbußen sowohl in der in der Privatwirtschaft, wie auch der öffentlichen Hand (z.B. durch weniger Steuereinnahmen).

Es gibt inzwischen Möglichkeiten, künftige neuen Wellen durch das Virus, seiner Varianten oder auch andere, noch unbekannte Pandemien rechtzeitig zu erkennen und eventuell sogar vorzubeugen.

Hintergrund sind wissenschaftliche Studien\*, die belegen, dass eine Detektion von Virusmaterial des Sars-CoV-2 im Abwasser schon einige Zeit vor den ersten positiven Humantests möglich ist. Damit lassen sich Tendenzen der Pandemie sehr früh erkennen und Maßnahmen zur Eindämmung frühzeitig in die Wege leiten.

Daher hat die EU am 17. März 2021 eine Empfehlung (EU) 2021/472, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021H0472>) an ihre Mitgliedsstaaten herausgegeben, bis zum 1. Oktober 2021 eine Strategie zum Monitoring von Abwasser zu entwickeln und nach Brüssel zu melden.

Da die Bevölkerung von der Politik bzw. dem Staat erwartet, dass „alles getan wird, um weitere Lockdowns zu vermeiden“, werden in einigen EU-Ländern derartige Monitorings bereits erfolgreich umgesetzt. Auch in den deutschen Bundesländern Hessen und Niedersachsen wird das Abwassermonitoring auf Sars-CoV-2 bereits erfolgreich angewendet. Angeblich soll der Landkreis Ebersberg ebenfalls bereits eine 12-wöchige Testwoche durchführen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

*Die Verwaltung/Werkleitung der Stadtentwässerung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Abwassermonitoring zur frühzeitigen Ermittlung von Sars-COVID-2 Viren Hotspots, im Einzugsgebiet der Freisinger Kläranlage technisch machbar und sinnvoll ist, und*

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

*mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durchgeführt werden kann. Dabei sind insbesondere auch die in der EU-Empfehlung in Aussicht gestellten EU-Fördermittel zu berücksichtigen.*

*Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat alsbald – nach Möglichkeit in der nächsten Werkausschusssitzung der Stadtentwässerung - vorgestellt.*

I

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Schwaiger  
Fraktionsvorsitzender

\* <https://www.rivm.nl/en/covid-19/sewage>

\*<https://pubs.acs.org/doi/10.1021/acs.estlett.0c00357>

\*<https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/0300891620974755?journalCode=tmja>

\*Cheung K S et al. Gastrointestinal manifestations of SARS-CoV-2 Infection and virus load in fecalsamples from the Hong Kong Cohort and systematic review and metaanalysis. Gastroenterology 2020 Apr 3; S0016-5085(20) 30448-0.

**...frei und unabhängig - Freising zuliebe!**



Freie Wähler Freising e.V. Heiglstraße 3 85354 Freising

Große Kreisstadt Freising  
Rathaus  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

**Freie Wähler Freising e.V.**

Vorsitzender  
Robert Weller  
Heiglstraße 3  
85354 Freising  
Tel. 0160/2869315  
Mail: robert.weller1@gmx.de

## **Antrag an den Stadtrat**

### **Einführung eines Freisinger Lebensretter-/Couragepreises**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren aus dem Stadtrat,

die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Freising stellt den Antrag, die Stadt Freising sollte einen Lebensretter-/Couragepreis ausloben und die dafür notwendigen Mittel in Ihrem Haushalt verankern.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Anhand zweier Badeunfällen in den letzten Tagen, sehen wir wie wichtig es ist, Leben zu retten, einen Notruf abzusetzen, Wiederbelebungsmaßnahmen einzuleiten oder einfach nur einen Bademeister zu verständigen. Um solch couragierte und engagierte Kinder und Erwachsene ehren, bzw. seinen Dank aussprechen zu können, bitten wir einen solchen Preis zu schaffen und ggf. mit Sach- und Geldpreisen zu dotieren.

Vielen herzlichen Dank

Im Namen der Fraktion

**Robert Weller**

Stellv. Fraktionsvorsitzender



Freie Wähler Freising e.V. Heiglstraße 3 85354 Freising

**Freie Wähler Freising e.V.**

Große Kreisstadt Freising  
Rathaus  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

Vorsitzender  
Robert Weller  
Heiglstraße 3  
85354 Freising  
Tel. 0160/2869315  
Mail: robert.weller1@gmx.de

## **Antrag an den Stadtrat**

### **Aufstellen von Notrufsäulen entlang der Freisinger Badeseen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren aus dem Stadtrat,

die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Freising stellt hiermit den Antrag, die Verwaltung der Stadt Freising möge das Aufstellen von Notrufsäulen entlang der Freisinger Badeseen prüfen.

Wir regen an, dass die Stadt Freising sich für das Notrufsäulenmodell der Björn-Steiger-Stiftung bewerben sollte. Bewerbungsmöglichkeiten für Kommunen sind unter folgendem Link zu finden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

<https://www.steiger-stiftung.de/initiativen/notruf/badesee>

Sollte die Stadt Freising nicht zum Zug von Fördergeldern kommen, bitten wir die Stadtverwaltung die Notrufsäulen eigenverantwortlich zu initiieren. Gleichzeitig bitten wir, die Aufstellung von Notrufsäulen mit öffentlichen Defibrillatoren zu kombinieren.

Wir sehen anhand von Wasserrettungsunfällen in den letzten Tagen, dass die Notwendigkeit von solchen Säulen durchaus gegeben ist. Eine Notrufsäule und ein Defibrillator kann nicht nur im Sommer bei Badegästen Leben retten, sondern auch im Winter bei möglichen Eisunfällen.

Vielen herzlichen Dank

Im Namen der Fraktion

**Robert Weller**

Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.**

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2021 Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neustifter Feld“

Anfrage der SPD-Fraktion „Verkehrssicherheit im Ortsteil Erlau + Radwegverbindung Freising-Erlau-Zolling“

Antrag der CSU vom 16.07.2021 „Antrag auf Förderung des Freisinger Spitzensports“

Anwesend: 33

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**



STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Freising  
 z.H. Herrn Oberbürgermeister  
 Tobias Eschenbacher

Freising	
Eing.:	02. Juli 2021
Oberbürgermeister	
<i>01/19/1 Kopie Fr. Freising</i> <i>W. SFR Kopia art.</i>	

STADTRATSFRAKTION FREISING

Dr. Charlotte Reitsam  
 Hermannstr. 15  
 85356 Freising

Freising, den 26.06.2021

**Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neustifter Feld“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

aufgrund der Lage und Größe des Planungsgebietes unter 20.000 qm ist es möglich, ein beschleunigtes Verfahren für „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ nach § 13 a Baugesetzbuch durchzuführen. Es ist Sache des Stadtrates, über das Verfahren zu beschließen, denn es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“. Die Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 beantragt, nicht das beschleunigte Verfahren mit einer einmaligen Auslegung des Entwurfs nach § 13 a BauGB anzuwenden, sondern nach dem Aufstellungsbeschluss Öffentlichkeit und Behörden in dem regulären Bauleitplanverfahren für qualifizierte Bebauungspläne zu beteiligen. Nach § 3 und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit zweimal – beim Vorentwurf und Entwurf - öffentlich beteiligt werden.

Begründung:

Das auf den beiden Tafeln am Neustifter Feld skizzierte Bebauungskonzept wird aufgrund der zu hohen Dichte und der zu erwartenden Verkehrsproblematik von der Neustifter Bürgerschaft weitgehend abgelehnt. Die im Stadtplanungsamt bis 25.06.2021 eingegangenen Stellungnahmen sind jedoch noch nicht Teil eines rechtskräftigen Bauleitplanverfahrens, da die Aufstellung eines Bebauungsplanes noch nicht beschlossen ist. Sie spiegeln lediglich ein Meinungsbild zum vorgelegten Rahmenplan. Der noch zu erarbeitende, rechtskräftige Bebauungsplan kann sich wesentlich von der Bebauungsstudie unterscheiden.

Beim beschleunigten Bauleitplanverfahren fällt eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf weg. Außerdem entfallen Umweltprüfung und Eingriffsregelung.

Nimmt man die eingereichten Stellungnahmen und die Komplexität der planerischen Fragestellungen ernst, ist ein zweistufiges Regel- Bauleitplanverfahren angebracht. Insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorentwurfsstadium beinhaltet die Möglichkeit, „sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung eines Gebietes“ und deren Auswirkungen zu erörtern und abzuwägen, so beschreibt es § 3 Abs. 1 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

*Charlotte Reitsam*  
 Charlotte Reitsam, Sozialreferentin

Fraktionsvorsitzende *Susanne Günther*, *Werner Habermeyer*

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---



CSU-STADTRATSFRAKTION

Rudolf Schwaiger

GUTE ÄNGER 1

85356 FREISING

☎ 08161 9861535

☎ 08161 9861536

✉ ST-Rudolf.Schwaiger@freising.de

CSU-Stadtratsfraktion Freising · Gute Änger 1 · 85356 Freising

HERRN OBERBÜRGERMEISTER  
 TOBIAS ESCHENBACHER  
 OBERE HAUPTSTRASSE 2  
 85354 FREISING

Freising, 16.07.2021

### **Antrag auf Förderung des Freisinger Spitzensports**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Freising bietet in einer Vielzahl von Vereinen beste Voraussetzungen, um Sport auszuüben. Einen Großteil der Sporttreibenden treibt ein besonderes Ziel an, nämlich der sportliche Erfolg. In vielen Freisinger Sportvereinen werden herausragende, meist überregional bedeutende Leistungen erzielt. Dabei sind die „Meisteranwärter“ häufig nicht Botschafter für ihren jeweiligen Verein, sondern auch für die Stadt Freising.

Oftmals bringen die Akteure bzw. deren Vereine neben ihrem sportlichen Fleiß und dem erforderlichen Materialaufwand auch teure Reisekosten zu den Veranstaltungen (Meisterschaften, Turniere etc.) auf.

**Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag**, als Ersatz für den seinerzeit vom bisherigen Sportreferenten, Helmut Weinzierl, initiierten „Reisekostenzuschuss an die Vereine“ einen „**Sportfond für Spitzensportler**“ einzurichten.

Der **Sportfond für Spitzensportler** soll jährlich mit insgesamt 10.000,- € befüllt werden. Er wird über den Stadtverband für Sport abgewickelt. Antragstellende Vereine wenden sich zum Erhalt eines Zuschusses mit genauen Angaben der Sportart, Qualifizierungsart, Mannschaftsgröße, Austragungsort an den Stadtverband für Sport. Dieser gibt in Abstimmung mit dem Sportreferenten der Stadt Freising eine entsprechende Empfehlung zur Gewährung oder Ablehnung des jeweiligen Antrags ab. Über den Antrag entscheidet dann die Verwaltung, evt. nach Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

#### **Weitere Kriterien für die Bezuschussung:**

Es werden lediglich Meisterschaften bezuschusst, für die man sich qualifizieren musste. Darüber ist Auskunft zu erteilen.

Dem Antrag ist eine Ergebnisliste der jeweiligen Meisterschaft / des jeweiligen Turniers mit Markierung der relevanten Athleten/Mannschaften beizufügen.

Es ist vorzulegen, mit welchem/n Verkehrsmittel/n die Reise angetreten wurde – und zu welchen Kosten.

Richtlinie war bislang: 50% realer Kosten; max. 50% des Bahnpreises.

Der Zuschussrahmen sollte wie folgt reglementiert werden:

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Es handelt sich um eine einmalige Förderung, welche für jeden Einzelfall neu beantragt werden muss.

**Teilnahme Einzelsport:**

Deutsche Meisterschaft:	250,-	EUR
Europameisterschaft:	400,-	EUR
Weltmeisterschaft/ Olympiade:	800,-	EUR

**Teilnahme Mannschaftsport:**

Deutsche Meisterschaft:	400,-	EUR
Europameisterschaft:	700,-	EUR
Weltmeisterschaft/ Olympiade:	1.000,-	EUR

Wir hoffen, dass mit dem Fond den herausragenden Freisinger Sportlerinnen und Sportlern ein zusätzliches Signal der Wertschätzung durch die Stadt Freising aufgezeigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Schwaiger  
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Mieskes  
Sportreferent

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---



spd\_bb\_02word\_02.jpg

**SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING**  
 SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising  
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher  
 Obere Hauptstr. 2  
 85350 Freising

Freising, den 6. Juli 2021

ANFRAGE der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

**Verkehrssicherheit im Ortsteil Erlau + Radwegeverbindung Freising-Erlau-Zolling**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Bürgerschaft von Erlau wurde der Wunsch an die SPD-Stadtratsfraktion herangetragen, für einen sicheren Straßenübergang für Senioren, Kinder, Sehbehinderte und Radfahrer, die mit Anhänger unterwegs sind, zusätzlich zur installierten Querungshilfe eine sog. "Bettelampel" zu errichten sowie regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an Sie:

- 1) Ist die Errichtung einer "Bettelampel" im Bereich der Ortsdurchfahrt Erlau verkehrsrechtlich möglich?
- 2) Wie häufig führt die Stadt Freising in Erlau Geschwindigkeitskontrollen durch?  
 Wie hoch ist dabei der Prozentsatz der erappten Temposünder?

Für die durchgehende Radwegeverbindung Freising-Zolling fehlt in jedem Fall noch der Lückenschluss entlang der B301 zwischen Erlau und der Gemeindegrenze zu Zolling. Der Grunderwerb für diesen Lückenschluss erfolgt auf städtischem Gebiet.

Auch wenn zwischen Tüntenhausen und Erlau eine rückwärtige Verbindung durch den Wald besteht, wäre natürlich auch der Lückenschluss zwischen dem Ende des Radwegs an der Amperleite und Tüntenhausen entlang der ehemaligen B301 wünschenswert.

Daher haben wir folgende Fragen zur Radwegeverbindung Zolling-Freising:

- A) Gibt es aus Sicht der Stadt Freising einen zeitlichen Horizont für die Behebung des Lückenschlusses zwischen Erlau und Zolling?
- B) Hat die Stadt Freising Kenntnis vom Angebot des Zollinger Bürgermeisters, als Gemeinde Zolling der Stadt Freising beim nötigen Grunderwerb behilflich sein zu wollen?
- C) Gibt es einen zeitlichen Horizont für den Lückenschluss zwischen Erlau und Tüntenhausen?

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Andreas Mehlretter

**Vorsitzender:**

Peter Warlimont  
 Tannenweg 6 | 85354 Freising  
 ☎ 08161/66389 | 0160/3758297  
 peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

**Sie erreichen uns außerdem unter:**

Norbert Gmeiner  
 norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de  
 www.spd-stadtrat-freising.de

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.**

**TOP 3     2. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der**  
**Stadt Freising**  
**(Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS)**

Anwesend: 33

Im laufenden Dienstgeschäft wurde festgestellt, dass viele Kleinigkeiten in der KitaS nicht geregelt sind, die in der Kindertageseinrichtung oder im Amt immer wieder zu Diskussionen mit Eltern führten. Aus diesem Grund wurde die KitaS in einigen Punkten geändert. Die Paragraphen, die geändert werden, sind nachfolgend mit dem neuen Text angeführt:

§ 6 Abs. 6 neu:

Der Antrag auf Aufnahme in eine Kinderkrippe kann während des Kalenderjahres fortlaufend im Amt für Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Freising gestellt werden. Bei der Antragstellung ist das Geburtsdatum des Kindes durch die Geburtsurkunde oder ein geeignetes Dokument nachzuweisen. Der Antrag auf Aufnahme in eine Kinderkrippe erfolgt für das Betreuungsjahr (01.09. – 31.08.) in dem die Aufnahme beabsichtigt ist. Nach Ablauf des gewünschten Betreuungsjahres ist eine erneute Anmeldung erforderlich, sofern bis zu diesem Zeitraum keine Platzzuteilung erfolgt ist.

§ 8 Abs. 1 neu:

Die Aufnahme von Kindern in eine städtische Kindertageseinrichtung erfolgt bis zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes nach folgenden Kriterien, soweit nicht § 7 ergänzende Regelungen trifft.

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die diese Kriterien erfüllen:

- Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
- Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, sofern ausreichend Kapazitäten gem. § 9 Abs. 2 zur Verfügung stehen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

- Kinder, die bereits wiederholt in einer Einrichtung der selben Altersklasse angemeldet werden, sofern bei der ersten Anmeldung zu Beginn des gewünschten Betreuungsjahres das erforderliche Alter nach § 1 Abs. 2 Buchst. a) bis b) erreicht ist.
- Kinder, bei denen beide Personensorgeberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil nachweislich erwerbstätig sind
- Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden

Für weitere freie Plätze wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

- Schulkinder, die die erste Jahrgangsstufe einer Grund- oder Förderschule besuchen
- Kinder, die unabhängig von ihrer oder der Staatsangehörigkeit der Personensorgeberechtigten einer besonderen sprachlichen Förderung bedürfen
- Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt absolvieren
- Kinder von Eltern, die drei oder mehr Kinder im Alter bis 12 Jahren haben,
- täglich höhere Nutzungszeit gegenüber geringerer Nutzungszeit
- Geschwisterkind/er, die bereits in der gleichen Einrichtung betreut werden, vorausgesetzt, das bereits betreute Kind verbleibt noch eine angemessene Zeit, in der Regel mehr als drei Monate, in der Einrichtung
- Kinder je nach Altersstufen

§ 8 Abs. 2 neu:

Aus pädagogischen Gründen werden Kinder, die bereits in einer Einrichtung oder in Tagespflege betreut und auf Grund ihres Alters in einen Kindergarten wechseln werden, bis zu einem bestimmten Geburtsdatum bevorzugt. Diese Altersgrenze wird jährlich bei der Platzvergabe entschieden. Die Einrichtungsleitung unterstützt die Eltern bei der Platzsuche.

§ 8 Abs. 3 neu:

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der Altersgrenzen nach § 1 Abs. 2 Buchst. a) bis c). Sollte bei Kinderkrippe und Kinderhort einer der in Abs. 1 genannten Dringlichkeitsgründe im Nachhinein wegfallen, kann die Aufnahme widerrufen werden (§ 10 Abs. 6).

§ 11 Abs. 2 neu:



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---



**A) Zwischenstandsbericht:**

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 14.04.2016 den Beschluss, die Generalsanierung des Asamgebäudes durchzuführen. Gemäß Kostenberechnung, die zusammen mit der Entwurfsplanung vorgestellt wurde, beliefen sich die Gesamtbaukosten ohne Baukostenindizierung auf 46.400.000 Euro. In seiner Sitzung am 14.10.2019 beschloss der Stadtrat eine Anpassung der Gesamtbaukosten auf 51.850.000 Euro.

Im April 2017 wurde mit der Generalsanierung des Asamgebäudes begonnen. Ziel des 1. Teilprojektes war die Ertüchtigung der Gründung und die Sanierung der historischen Dachstühle sowie die Neueindeckung der Dächer. Es wurde in allen Erdgeschoßwänden eine Horizontal Sperre eingebaut, ca. 440 Microbohrpfähle konnten gesetzt werden und insgesamt ca. 3.900 m<sup>2</sup> Dachfläche ist neu eingeckt. Diese Leistungen konnten in den Jahren 2017-2020 ausgeführt und im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Parallel dazu wurde nach und nach auch mit den Teilprojekten 2, 3 und 4 begonnen. In den Geschossdecken wurden Baubuchebalken eingebaut, um die Belastbarkeit der Decken zu erhöhen und die deutlichen Höhengsprünge innerhalb der Geschosse zu reduzieren. Bei den vorhandenen historischen Deckenbalken wurde eine Vielzahl von Schäden insbesondere im Bereich der Deckenaufleger festgestellt. Insgesamt sind jetzt ca. 4.000 m<sup>2</sup> Deckenfläche saniert und ertüchtigt.

Von den Wandputzen wurden etliche Farbschichten abgenommen. Man stellte dabei fest, dass die Putze leider an sehr vielen Stellen keine Haftung mehr mit dem Mauerwerk haben. Die Putze mussten in diesen Bereichen abgenommen werden. Nun zeigte sich, dass das Mauerwerk an vielen Stellen massive Störungen aufweist. Risse mussten umfangreich verpresst und vermädelt werden. An den gestörten Stellen wurde das Mauerwerk saniert. Parallel dazu werden aktuell ca. 300 neue Holzfenster, die nach historischen Vorbild hergestellt wurden aber modernen Anforderungen genügen, montiert. 9 historische Holzfenster wurden restauriert. Ca. 240 neue Türen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen sind geplant und ausgeschrieben.

Im Asamsaal wurde die kunsthistorisch wertvolle Decke baulich gesichert und die Stahltragkonstruktion konnte ausgebaut werden. An der Decke werden in den nächsten Monaten Stuckateure und Kirchenmaler die erforderlichen Restaurierungsarbeiten durchführen.

Im gesamten Gebäude wurden umfangreiche Mauerarbeiten ausgeführt. An der Südfassade wurden gemäß der neuen Fassadengliederung die Fensteröffnungen hergestellt. Die sehr heterogenen Außenputze an Süd- und Ostfassade wurden untersucht und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein Sanierungskonzept erstellt. Im Bereich der Theaterbühne, der Theaterebenenräume und des Orchestergrabens wurden verschiedene Baumeisterarbeiten als Vorbereitung für die Bühnentechnik durchgeführt. Umfangreiche Stahlkonstruktionen für die Theatertechnik wurden eingebaut.

Die Montage der Lüftungsgeräte und –kanäle wird ebenso wie die Elektrorohrontage ausgeführt. Die bisherige Heizzentrale wurde ausgebaut, um das Gebäude an die Fernwärme anschließen zu können.

Im Erdgeschoß werden derzeit unter dem künftigen Niveau der Bodenplatten im Erdreich Sanitärgrundleitungen, Drainageleitungen, Elektroleitungen sowie Feuerlöschleitungen und Fernwärmeleitungen, jeweils mit den zugehörigen Schächten, verlegt. Die Erdarbeiten werden von Bodenarchäologen begleitet. Zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung war dabei die Tiefe der Bestandsfundamente nicht vollständig bekannt. Während der Erdarbeiten hat sich baubegleitend herausgestellt, dass verschiedene Leitungen tiefer geplant sind, als die Unterkante der bestehenden Fundamente vorgefunden wurde. Es bestand die Gefahr des Grund-

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

bruchs. Aufgrund der kleinteiligen räumlichen Situation kann bei der sich aus dieser Problematik ergebenden notwendigen Sicherung nur mit Handschachtung gearbeitet werden. Die Fundamente wurden dabei mit Hilfe von Stahlprofilen gesichert. Die Planung der Leistungsführung musste mehrmals angepasst werden. Die Wasserhaltung im Bereich der Leitungsverlegung im Erdreich war aufgrund der vorgefundenen geologischen Verhältnisse aufwendiger als ursprünglich kalkuliert.

Im Rahmen der Erdarbeiten wurde im Südflügel auch eine bodenarchäologisch wertvolle Holzpumpe gefunden. Die Pumpe wurde geborgen und wird auf dem Firmengelände der Bodenarchäologen in einem mit Wasser gefüllten Container aufbewahrt. Die Pumpe soll dauerhaft im sanierten Asamgebäude ausgestellt werden.

Insgesamt sind die Erd,- und Installationsarbeiten unter den künftigen Bodenplatten deutlich zeitaufwendiger als ursprünglich geplant.

Der Leistungsstand der Teilprojekte stellt sich derzeit folgendermaßen dar:

Teilprojekt 1: ca. 100 % der Leistungen sind vergeben, ca. 98 % sind erbracht.  
 Teilprojekt 2: ca. 70 % der Leistungen sind vergeben, ca. 50 % sind erbracht.  
 Teilprojekt 3: ca. 75 % der Leistungen sind vergeben, ca. 15 % sind erbracht.  
 Teilprojekt 41: ca. 60 % der Leistungen sind vergeben, ca. 30 % sind erbracht.  
 Teilprojekt 42: ca. 30 % der Leistungen sind vergeben, ca. 10 % sind erbracht.  
 Teilprojekt 5: ca. 30 % der Leistungen sind vergeben.

**Erhöhung der Gesamtbaukosten:**

- 1.) Die Beschlusslage bzgl. der Gesamtbaukosten incl. der anteiligen Nebenkosten für die 5 Teilprojekte, die zusammen das Gesamtprojekt Generalsanierung des Asamgebäudes (P1) bilden, stellt sich wie folgt dar:

Teilprojekt 1:	10.695.000,00 Euro
Teilprojekt 2:	10.940.000,00 Euro
Teilprojekt 3:	16.500.000,00 Euro
Teilprojekt 41:	3.650.000,00 Euro
Teilprojekt 42:	4.325.000,00 Euro
Teilprojekt 5:	5.740.000,00 Euro
<u>Summe TP1-5:</u>	<u>51.850.000,00 Euro</u>

- 2.) Nach aktuellem Stand werden die Gesamtbaukosten auf 59.000.000,00 Mio. Euro prognostiziert. Dies entspricht somit einer Erhöhung der Gesamtkosten gegenüber der bisherigen Beschlusslage um 7.150.000,00 Euro.

- 3.) Die wesentlichen Gründe für die Mehrkosten sind in drei Hauptbereichen zu finden:

- a) Bauzeitverlängerung mit Indizierung: Insbesondere die unter Punkt A) beschriebenen Schwierigkeiten bei den Erdbau- und Verlegearbeiten unterhalb der künftigen Bodenplatten führen zu einer deutlichen Verlängerung bzw. Verschiebung der Ausführungszeiten und damit der Gesamtbauteit. Aber auch die Sanierungsarbeiten an allen Innen- und Außenmauern verzögern die Bauleistungen. Die Montage der neuen Fenster ist zeitaufwendiger als angenommen, da sich bei der Demontage der alten Fenster immer wieder Mauerwerksteile problematisch im Bereich der Stürze lösen. Der Baustellenbetrieb wurde natürlich auch durch die Covid-19 Krise vielfältig beeinträchtigt. Verschiedene Firmen konnten zeitweise überhaupt nicht arbeiten, weil z.B. ihre Monteure aus dem Ausland nicht einreisen durften bzw. es konnte nur mit verringertem Personal gearbeitet werden, weil ein Teil der Belegschaft krankheitsbedingt ausfiel. Aufgrund der beschriebenen Gründe verlängert sich die Gesamtbauteit gegenüber der ursprünglichen Planung voraussichtlich um knapp 1,5 Jahre.  
 Die Bauzeitverlängerung verursacht in der Folge vielfältige Mehrkosten. Ca. 30% der

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Bauleistungen sind noch nicht ausgeschrieben. Wenn man die derzeitige Marktsituation in der Baubranche zugrunde legt, ist davon auszugehen, dass die Angebote für diese Leistungen im Durchschnitt ca. 8% höher sein werden als bisher berechnet. Bei den bereits beauftragten Firmen, die teilweise bis zum Ende der Bauzeit Leistungen erbringen müssen, führt die Verschiebung der Ausführungstermine in der Regel ebenfalls zu einer Preiserhöhung. Auch die Baustelleneinrichtung wird länger benötigt, was Mehrkosten verursacht.

- b) Ungünstige Ausschreibungsergebnisse und Massenmehrungen: Die Auftragslage in der Baubranche ist insgesamt außerordentlich gut, teilweise gibt es keinen wirklichen Wettbewerb mehr. Deshalb lagen die Angebote bei einem Teil der Ausschreibungen deutlich höher als berechnet. Da die erforderlichen Leistungen im Asamgebäude oft sehr speziell sind und bei den Firmen durch die baulichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen (z.B. kleinteilige Raumstruktur im Erdgeschoß, geringe Lagerflächen auf dem Gelände für Aushubmaterial, Einschränkungen bei der Zugänglichkeit der Baustelle) ein höheres Kalkulationsrisiko besteht, war es in Einzelfällen schwierig, überhaupt Angebote zu bekommen. Einige Leistungen mussten mehrfach ausgeschrieben werden, weil zunächst kein einziges Angebot einging. Bei anderen Leistungen ist der Bieterkreis von vornherein, beispielsweise durch Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz, eingeschränkt.

Bei verschiedenen Leistungen, beispielsweise bei den Erdarbeiten und Installationsarbeiten im Bereich des Erdschosses, waren zusätzliche Leistungen erforderlich, die ursprünglich nicht erkennbar waren und es kam zu deutlichen Massenmehrungen. Die Sanierung der Dachstühle war nochmal aufwendiger als geplant, weil sich weitere Schäden erst baubegleitend nach dem Freilegen von verschiedenen Bauteilen zeigten. Dies gilt im gleichen Maße auch für die Sanierung der Geschoßdecken und für Sanierung des Mauerwerks. Erst nach dem Abnehmen der Putze war erkennbar, dass das Mauerwerk an vielen Stellen gestört ist und umfangreiche Verpress- und Vermaße-lungsarbeiten erforderlich sind.

- c) Anpassung der Planung und Ausführung: Die Entwässerungsplanung wurde im Hinblick auf die Gefahr einer möglichen Überflutung des Erdgeschoßes bei immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen nochmals überprüft und angepasst. Die Zugänge zum Erdgeschoß des Asamgebäudes werden nahezu schwellenlos ausgeführt. Um zu verhindern, dass bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen Wasser aus dem Innenhof nicht mehr in den Kanal abfließen kann, weil dieser nicht mehr aufnahmefähig ist und sich in Folge das Wasser aufstaut und das Erdgeschoß überflutet, wurden Entwässerungspumpen geplant, die das Regenwasser aktiv in den Kanal pumpen. Um bei einem Stromausfall die Funktion dieses Entwässerungssystems zu gewährleisten, muss eine Netzersatzanlage vorgesehen werden. Die Entwässerung des Innenhofes mit Hilfe von redundanten Pumpen und einer Netzersatzanlage war bisher nicht vorgesehen. Die Anpassung der Planung erscheint im Hinblick auf das Schadensrisiko geboten.

Die Bergung der historischen Holzpumpe, die im Südflügel freigelegt wurde sowie die Einlagerung, Konservierung und Restaurierung führt ebenfalls zu Mehrkosten.

Vergleichsweise zur Übersicht eine Abschätzung zur reinen Baupreisindizierung, die mit dem Projektbeschluss für das Asamgebäude bewusst nicht abgebildet wurde: Die durchschnittliche Baupreissteigerung vom 2.Quartal 2016 (Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung) zum 2.Quartal 2021 beträgt gemäß statistischem Bundesamt etwa 20%. Freising liegt in einem Ballungsraum, sodass hier die Baupreissteigerung noch höher anzusetzen ist. Ausgehend von den 46.400.000 € Gesamtbaukosten in der Kostenberechnung ergeben sich bei einer durchschnittlichen Baupreissteigerung von angenommen 25% bereits ca. 58.000.000,00 €.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

3. Der Anpassung der Gesamtbaukosten für das 2. Teilprojekt von 10.940.000,00 Euro auf 14.670.000,00 Euro wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2022 gemäß Sachbericht zugestimmt.
4. Der Anpassung der Gesamtbaukosten für das 3. Teilprojekt von 16.500.000,00 Euro auf 18.130.000,00 Euro wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2022 gemäß Sachbericht zugestimmt.
5. Der Anpassung der Gesamtbaukosten für das Teilprojekt 41 von 3.650.000,00 Euro auf 3.750.000,00 Euro wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2022 gemäß Sachbericht zugestimmt.
6. Der Anpassung der Gesamtbaukosten für das Teilprojekt 42 von 4.325.000,00 Euro auf 4.475.000,00 Euro wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2022 gemäß Sachbericht zugestimmt.
7. Der Anpassung der Gesamtbaukosten für das 5. Teilprojekt von 5.740.000,00 Euro auf 6.325.000,00 Euro wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2022 gemäß Sachbericht zugestimmt.
8. Der Bericht zur aktuellen Terminsituation gemäß Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung und das Planungsteam werden beauftragt, das Asamgebäude bis spätestens November 2023 bezugsfertig

**TOP 5 ESL – Erweiterung Grundschule St. Lantbert**

a) Erhöhung der Projektkosten b) Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Anwesend: 34

1. Bestehende Beschlusslage

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.09.2020 wurde das Projekt mit Gesamtbaukosten von 3,85 Mio. € brutto beschlossen.

## 2. Planung

Der geplante zweigeschossige Erweiterungsbau der Schule umfasst 4 Klassenräume mit Flur- und Garderobebereichen und Schüler-WCs im Obergeschoss sowie eine Küche (Cook & Chill) mit Speisesaal, Personalräume und Schüler- und Personal-WCs sowie einen Technikraum im Erdgeschoss. Die Erschließung erfolgt über eine Treppe und barrierefrei über einen Fahrstuhl.

## 3. Kosten

Mit der qualifizierten Kostenberechnung vom 14.09.2020 wurden für das Projekt Gesamtkosten von 3,85 Millionen Euro brutto ermittelt.

Nach Submission und teilweiser Vergabe der ersten Ausschreibungspakete im Vergabevolumen von ca. 50% der Bauleistungen ergeben sich gegenüber der qualifizierten Kostenberechnung Mehrkosten in Höhe von ca. 160.000,- Euro brutto. Dies entspricht einer Mehrung der Projektsumme von etwa 4%.

Zurückzuführen ist dies auf deutliche Preissteigerungen bei Baustoffen seit dem Frühjahr 2021, die teilweise in allen Bereichen der Bauwirtschaft zu verzeichnen waren. Bauholz, Kunststoffe, Dämmungen, Bitumen und Kleber waren den höchsten Preissteigerungen unterworfen.

Die Ursache der teils anhaltenden Preissteigerungen ist einerseits eine Corona-bedingte weltweite Rohstoffknappheit, die zu einer verringerten Produktion einzelner Baustoffe geführt hat; hinzu kommt eine verstärkte Nachfrage nach Baustoffen durch Länder wie die USA oder China, die großflächig Erzeugermärkte aufgekauft haben und aufkaufen. Dies führte zu nicht vorhersehbaren Preissteigerungen zum späten Frühjahr dieses Jahres und in der Folge zu nicht vorhersehbaren Submissionsergebnissen für das Bauvorhaben.

Insbesondere bei den Zimmerarbeiten schlug sich dies deutlich nieder. Um den Submissionsterminraum der Ausschreibung dieses Gewerks stiegen die Preise im Wochenschritt derart

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

an, dass in der Folge kein zuschlagsfähiges Angebot erzielt werden konnte und die Ausschreibung wiederholt werden musste. Gemäß den Empfehlungen des Bundes und des zuständigen bayerischen Staatsministeriums für kommunale Ausschreibungen wurde die Ausschreibung mit Stoffpreisgleit-klauseln versehen, um zuschlagsfähige Angebote zu erhalten. Bei der Anwendung dieser Klauseln wird der Materialpreis zum Angebotszeitpunkt ermittelt und angeboten, jedoch der Preis zum Zeitpunkt der Lieferung auf die Baustelle abgerechnet. Herangezogen werden hierbei die Daten des statistischen Bundesamtes. Dies gibt den Firmen die Sicherheit bei übermäßigen Preissteigerungen noch auskömmlich entlohnt zu werden und motiviert sie ggf. zur Abgabe eines Angebotes. Die Anwendung der Klausel bedeutet daher, dass die Preise gegenüber dem Auftrag steigen aber auch sinken können. Nach der am 08.07.2021 erfolgten Submission der EU-weit erfolgten Ausschreibung für die Zimmerarbeiten wurden vier Angebote eingereicht, wobei der günstigste Bieter die qualifizierte Kostenberechnung um ca. 165.000,- Euro brutto, bzw. 32% überschreitet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht empfohlen werden, das Projekt zu stoppen, um zu einem späteren Zeitpunkt – der möglicherweise erst in einem Jahr ist – gegebenenfalls eine günstigere Marktlage abzuwarten. Ob, wann und in welchem Maße die derzeitigen Preise sinken werden, lässt sich derzeit seriös nicht einschätzen.

Dadurch würden bei einer Verschiebung des Projektes unkalkulierbare Kosten- und Terminrisiken entstehen, die unter Umständen deutlich höhere als die aktuell ermittelten Kosten nach sich ziehen würden. Es müsste zudem einkalkuliert werden, dass durch Stillstandzeiten und Wartezeiten zusätzliche Kosten bei den bereits beauftragten Auftragnehmern entstehen würden.

Zugleich ist die Fertigstellung der zusätzlichen Klassen- und Ganztagsräume, sowie der Schulküche und –mensa dringend zum Schuljahr 2022/2023 erforderlich.

Die bisherige erneute Ausschreibung der Zimmerarbeiten und die daraus resultierenden Verzögerungen können durch Umstrukturierung des Bauzeitenplans voraussichtlich kompensiert werden. Eine weitere Verzögerung, etwa durch das Abwarten von Marktentwicklungen, würde eine spätere Inbetriebnahme nach sich ziehen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Um die aktuellen Entwicklungen am Markt im Projekt abzubilden, wurden auch die übrigen, noch zur Ausschreibung ausstehenden Gewerke unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Preissteigerungen überprüft und dort, wo es angezeigt war, entsprechend hochgerechnet.

Aus den bereits erfolgten Vergaben, der Submission für die Zimmerarbeiten und den Hochrechnungen ergibt sich somit eine gesamte Kostenerhöhung von 450.000,- Euro brutto, bzw. 11,6% gegenüber der Kostenberechnung. Die angepassten Projektkosten liegen somit bei 4,30 Millionen Euro brutto.

Die Mittel für die Kostenerhöhung sind aktuell im Projekt nicht vorhanden, können aber durch die Umschichtung überplanmäßiger Haushaltsmittel von den Haushaltsstellen 1-2302-9452 (Josef-Hofmiller-Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle ohne Hallenbad) und 1-2150-9409 (Neubau Grund- und Mittelschule Steinpark) bereitgestellt werden.

Die ermittelten Kosten bilden die zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Marktlage ab. Es ist jedoch nicht absehbar, wie die Preise sich in der nahen Zukunft entwickeln.

Die aktuellen Gesamtbaukosten enthalten keine Risikorückstellungen für Planungs- und Ausführungsrisiken. Dazu zählen insbesondere:

- Baugrundrisiken über die vorliegenden Untersuchungsergebnisse hinaus (z.B. Tragfähigkeit, Kontamination, Grundwasser, etc.)
- Witterungsrisiken (z.B. längere Frost- und Winterperioden als üblich, Unwetter, etc.)
- Baubetriebliche Risiken (z.B. Firmeninsolvenzen, gestörter Bauablauf, etc.)
- Marktrisiken – Zeitpunkt der Ausschreibung (Bieterbeteiligung, Höhe der Angebote, Auslastung der Unternehmen, etc.)
- Kosten- und Terminrisiken aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen (zusätzliche behördliche Auflagen, Änderung in der Gesetzgebung und technischen Vorschriften, EnEV, etc.)



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**TISCHVORLAGE**

**I. Sachbericht des Fachamtes**

**Beschaffung / Nutzung von (mobilen) Luftreinigungsgeräten in Schulen / Kitas  
in städtischer Trägerschaft**

**A) Förderprogramme Bayern:**

**Die bayerische Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 6. Juli 2021 ein nochmaliges Förderprogramm aufgelegt, mit dem die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt werden.**

Am 14.07.2021 wurden zwei neue Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen und in der Kinderbetreuung bekannt gemacht.

Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten. Der staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50 Prozent, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt maximal 1.750 Euro.

Förderfähige Räume sind in Schulen Klassen- und Fachräumen und in Kindertagesstätten Gruppen- und Funktionsräume.

Es werden Geräte mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie oder Kombinationen aus diesen Technologien gefördert. Der Luftdurchsatz der Geräte soll einen fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten. Der Schalldruckpegel darf 40 ab (A) in einer Betriebsstufe nicht überschreiten.

**B) Informationen des Umweltbundesamts zu mobilen Luftreinigungsgeräten vom 09.07.2021:**

Neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) bleibt daher die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft („AHA+L“).

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumluftechnischer (RLT)-Anlagen.

Dort, wo nicht ausreichend gelüftet werden kann, helfen kontinuierlich betriebene, einfache Zu- und Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger, die Virenlast im Raum ebenfalls in einer Größenordnung von bis zu 90 Prozent zu reduzieren.

Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein und bewertet diese bezüglich des Einsatzes von mobilen Luftreinigungsgeräten:

Kategorie 1:

Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Schulräume gegeben.

In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird.

Kategorie 2:

Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt). Erhebungen in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil solcher Klassenräume bei rund 15 bis 25 Prozent.

In Räumen der Kategorie 2 kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll.

Kategorie 3:

Nicht zu belüftende Räume

Räume der Kategorie 3 werden aus innenraumhygienischer Sicht für den Schulunterricht nicht empfohlen. Der Einsatz von Luftreinigern in solchen Räumen ergibt keinen Sinn, da kein Luftaustausch mit der Außenluft (Lüftungserfolg) gewährleistet wird.

**C) Informationen des Robert Koch Instituts zu mobilen Luftreinigungsgeräten vom 30.06.2021:**

Generell ist das Risiko der Übertragung von SARS-CoV-2 im Nahfeld und bei längerem und engerem Kontakt am höchsten. Bei längerem Aufenthalt in z.B. kleinen,

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

schlecht oder nicht belüfteten Räumen, in denen sich viele Personen aufhalten, kann eine Übertragung durch infektiöse, kleine luftgetragene Partikel (Aerosole) auch über eine größere Distanz als 1,5 m erfolgen.

Solche Aerosole können am besten durch regelmäßiges Lüften bzw. bei raumluft-technischen Anlagen durch einen Austausch der Raumluft unter Zufuhr von Frischluft (oder durch eine entsprechende Filtrierung) in Innenräumen reduziert bzw. entfernt werden.

Die falsche Annahme, dass bei Einsatz eines bestimmten Gerätes innerhalb eines Raumes auf weitere Maßnahmen z.B. die Einhaltung von Abstandsregeln oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden kann, sollte unbedingt vermieden werden.

Daher ist es wichtig, darauf zu achten, dass der Einsatz solcher Geräte nicht zu einem Gefühl der „falschen Sicherheit“ führt, und dass die empfohlenen infektionspräventiven Maßnahmen (AHA+L-Regel) weiterhin befolgt werden.

**D) Informationen des Umweltbundesamts- sachgerechte Lüften in Bildungseinrichtungen:**

In Ihrer Broschüre „Anforderungen an Lüftungskonzepten in Gebäuden, Teil I Bildungseinrichtungen“ vom November 2017 äußert sich das Umweltbundesamt zum sachgerechten Lüften in Bestandsbauten mit Fensteröffnung (ohne Lüftungstechnik) wie folgt.

Wichtig ist, dass beim Lüften alle Fenster regelmäßig – auch in der Heizperiode – kurzzeitig weit geöffnet werden (Stoßlüftung). Ein Lüften zum Flur hin ist ebenso unzweckmäßig wie ein Lüften über Kippstellung der Fenster (Ausnahme: dauerhaft gekippte Fenster im Sommer)

Die Stoßlüftung soll erfolgen:

- Vor Unterrichtsbeginn sollen alle Fenster in einem Klassenraum 5 bis 10 Minuten so weit wie möglich geöffnet werden.
- In jeder kurzen Pause sollen alle Fenster im Klassenraum ebenfalls soweit wie möglich für die gesamte Dauer der Unterrichtspause weit geöffnet werden
- In jeder langen Pause (Hofpause) soll die Lüftungsdauer vorzugsweise ebenfalls über die ganze Pause erfolgen. Im Winter bei sehr niedrigen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, reicht es, die Fenster in der langen Pause circa 5–10 Minuten geöffnet zu halten.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

- Während des Unterrichts muss bei üblicher Raumbelastung zusätzlich gelüftet werden. Eine generelle Vorgabe gibt es hier nicht. Eine CO<sub>2</sub>-Ampel kann helfen, die notwendigen Lüftungsintervalle während des Unterrichts anzuzeigen.

**E) Bestand Schulen / Kita´s in städtischer Trägerschaft:**

**Derzeit befinden sich neun Schulen und fünfzehn Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft.**

Die Räumlichkeiten der Schulen und Kita´s in der städtischen Trägerschaft verfügen über Fenster, welche weit zu öffnen sind und teilweise über raumlufttechnische Anlage. Der Großteil der Räume wäre nach derzeitigem Sachstand der Kategorie 1 aus innenraumhygienischer Sicht nach Umweltbundesamt zuzuordnen.

Wenige Bereiche werden derzeit noch geprüft, ob diese der Kategorie 2 oder 3 zuzuordnen wären. Dies betrifft insbesondere das Josef- Hofmiller- Gymnasium. Gemäß Umweltbundesamt handelt es sich um einen grenzwertigen Fall, d. h. die freie Lüftung könnte ausreichen, aber auch nicht. Eine Überprüfung erfolgt aktuell gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamts.

**F) Technische Rahmenbedingungen beim Einsatz von mobile Luftreinigungsgeräte:**

Folgende Technische Rahmenbedingungen sollten mobile Luftreinigungsgeräte haben, insofern diese in Gebäude der Stadt Freising aufgestellt werden müssen oder sollen:

- Der Luftdurchsatz muss mindestens einen fünffachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten.
- Bei einem fünffachen Luftdurchsatz darf der Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten werden.
- Die Empfehlungen der DGUV hinsichtlich der Behaglichkeit in Innenräumen („Bei einer Lufttemperatur von +20 °C tritt bei einer mittleren Luftgeschwindigkeit unter 0,15 m/s und einem Turbulenzgrad von 40 % üblicherweise keine unzumutbare Zugluft auf.“) ist zu berücksichtigen.

**G) Förderfähige Räume:**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

G1: Anzahl der förderfähigen Räume Kategorie 2 - Schulen:

- |                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| • Josef-Hofmiller-Gymnasium | 81 Räume        |
| <b>Summe Kategorie 2</b>    | <b>81 Räume</b> |

Derzeit werden die Räume im Josef- Hofmiller- Gymnasium überprüft, ob diese der Kategorie 2 nach innenraumhygienischer Sicht (UBA) zuzuordnen sind.

Wenn diese der Kategorie 2 zuzuordnen wären, würde die Anzahl der förderfähigen Räume in 81 betragen. Ansonsten wäre diese Anzahl auch der Kategorie 1 zuzurechnen.

G2: Anzahl der förderfähigen Räume Kategorie 1+2 - Schulen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Grundschule St. Korbinian<br>Räume              | 30               |
| • Grundschule St. Lantbert<br>Räume               | 33               |
| • Grundschule Vötting<br>Räume                    | 23               |
| • Grundschule Pulling<br>Räume                    | 7                |
| • Grund- und Mittelschule Neustift<br>Räume       | 39               |
| • Grund- und Mittelschule Paul- Gerhardt<br>Räume | 50               |
| • Mittelschule Lerchenfeld<br>Räume               | 27               |
| • Josef-Hofmiller-Gymnasium<br>Räume              | 81               |
| • Schulpavilions Finkenstraße<br>Räume            | 14               |
| <b>Summe Kategorie 1 und 2</b>                    | <b>304 Räume</b> |

G3: Anzahl der förderfähigen Räume Kategorie 1+2 – Kita´s:

- |                              |    |
|------------------------------|----|
| • Kita Isarhüpfer<br>Räume   | 14 |
| • Kita Sonnenschein<br>Räume | 11 |

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

• KiGa Neustift I Räume	10
• KiGa Neustift II / KiHo Lerchenfeld Räume	12
• KiGa KiKri Wetterstein Räume	23
• KiHo Neustifter Kinderhort Räume	2
• KiGa Im Sonnenhof Räume	5
• KiTa Haus des Kindes Räume	16
• KiGa Seilerbrückl Räume	5
• KiGa Pulling Räume	7
• KiGa St. Klara Räume	12
• KiGa Lerchennest Räume	20
• KiKri Traumallee Räume	13
<b>Summe Kategorie 1 und 2</b>	<b>150 Räume</b>

#### **H) Grobkostenübersicht:**

##### **H1: Grobkostenübersicht Schulen: Räume der Kategorie 2:**

- **Investitionskosten** für 84 Geräte  
380.000,00 €
- voraussichtlich möglicher Förderbetrag  
140.000,00 €
- verbleibender Eigenanteil der Stadt Freising  
240.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) erstes Jahr  
10.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) zweites Jahr  
40.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) drittes Jahr  
10.000,00 €
- **Voraussichtliche Gesamtgrobkosten nach drei Jahren**  
300.000,00 €

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

H2: Grobkostenübersicht Schulen: Räume der Kategorie 1:

- **Investitionskosten** für 310 Geräte  
1.370.000,00 €
- voraussichtlich möglicher Förderbetrag  
530.000,00 €
- verbleibender Eigenanteil der Stadt Freising  
840.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) erstes Jahr  
40.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) zweites Jahr  
140.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) drittes Jahr  
40.000,00 €
- **Voraussichtliche Gesamtgrobkosten nach drei Jahren**  
1.060.000,00 €

H3: Grobkostenübersicht Kita´s: Räume der Kategorie 1:

- **Investitionskosten** für 150 Geräte  
560.000,00 €
- voraussichtlich möglicher Förderbetrag  
230.000,00 €
- verbleibender Eigenanteil der Stadt Freising  
330.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) erstes Jahr  
20.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) zweites Jahr  
70.000,00 €
- ca. Kosten (Wartung, Filterwechsel, Strom,...) drittes Jahr  
20.000,00 €
- **Voraussichtliche Gesamtgrobkosten nach drei Jahren**  
440.000,00 €

Hinweise zur Grobkostenermittlung:

- Kosten sind nur grob ermittelt, da der Markt auf Grund der zu erwartenden steigenden Nachfrage nicht einschätzbar ist
- Wenn die Investitionskosten den Betrag von 214.000 € netto übersteigen muss die Leistung europaweit ausgeschrieben werden.
- Die Wartungskosten können eventuelle reduziert werden, wenn diese als Eigenleistung durchgeführt werden kann.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**I) Möglicher Terminplan- Ausschreibung und Vergabe (europaweit)**

• Beschluss Stadtrat	22.07.2021
• Bekanntmachung TED (europaweit)	26.07.2021
• Freigabe der Ausschreibungsunterlagen	30.07.2021
• Eröffnungstermin (verkürzte Angebotsfrist 15 Werktage)	24.08.2021
• Prüfung und Wertung bis	27.08.2021
• Wartezeit vor Auftragsvergabe (10 Werktage) bis	10.09.2021
• Auftragsvergabe	13.09.2021
• mögliche Lieferung	nach Marktlage

**J) Rückmeldung Leitungen Schulen / Kita's**

Schulen:

Das Fachamt (Referat 5) berichtet in der Sitzung über den aktuellen Sachstand.

Kindertageseinrichtung:

Das Fachamt (Referat 5) berichtet in der Sitzung über den aktuellen Sachstand.

**K) Mobile Luftreinigungsgeräte**

- **Die bayerische Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 6. Juli 2021 ein nochmaliges Förderprogramm aufgelegt, mit dem die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt werden.**
- Im aktuellen dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) ist keine Differenzierung von Räumen ohne bzw. mit mobilen Luftreinigungsgeräte hinsichtlich des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts vorhanden. Ob ein entsprechender Zusatz bei einer Novellierung erfolgt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.
- Gemäß UBA ist der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten bei Räume der Kategorie 1 nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch gewährleistet wird. Bei Räumen der Kategorie 2 ist der Einsatz von mobilen Luftreiniger sinnvoll.
- Die mobilen Luftreinigungsgeräte können richtig dimensioniert und betrieben infektiöser Partikel um eine Größenordnung von bis zu 90 Prozent im Raum bereits während des Unterrichtes zu reduzieren.



**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

- 2) Dies sind nach derzeitigem Kenntnisstand (Überprüfung noch nicht abgeschlossen) bis zu 81 Räume. Die Maßnahme Ausstattung von Räumen der Kat. 2 + 3 gemäß UBA mit (mobilen) Luftreinigungsgeräten mit Gesamtinvestitionskosten i.H. von 380.000,- € wird als Projekt beschlossen.
- 3) Die erforderlichen außerplanmäßigen HH-Mittel i.H. von 380.000,- € sollen von der HH-Stelle 1/0683/9402 behelfsweise umgeschichtet werden.

**TOP 6     Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zum 31.12.2020 einschließlich Lagebericht**

Anwesend: 25



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**III. Beteiligte Referate**

| Ref. Sichtverm. |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 |                 |                 |                 |                 |                 |

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 19 Abs. 2 GeschOStR  
beteiligt?

Haindlring   
 Itzling   
 Tüntenhausen  

**IV. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Gesellschafter stellt gemäß § 14 Ziffer 2b des Gesellschaftsvertrages, den geprüften Jahresabschluss wie folgt fest:

Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 4.480.944,34 Euro ab. Der Gewinn wird an die Freisinger Stadtwerke abgeführt.

Die Bilanzsumme erreicht einen Wert von 63.913.842,18 Euro.

- b) Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- c) Der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

  
 Andreas Voigt  
 Geschäftsführer

  
 Dominik Schwegler  
 Geschäftsführer

**V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:**  
 2, 08, 8, 20



**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**TOP 6     Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH**

**c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020**

Anwesend: 31

**Beschluss Nr. 87/12a**

**Anwesend: 31                                    Für: 31     Gegen: 0     den Antrag**

c) Der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**TOP 7     Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH**

Anwesend: 31



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**III. Beteiligte Referate**

| Ref. Sichtverm. |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 |                 |                 |                 |                 |                 |

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 19 Abs. 2 GeschOStR  
beteiligt?

Haindlfing   
 Itzling   
 Tüntenhausen

**IV. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH (PVG) folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu, der damit festgestellt ist.
- b) Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- c) Dem Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

  
 .....  
 Andreas Voigt  
 Geschäftsführer

**V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:**  
 2, 20, 08, 8

**Beschluss Nr. 88/12a**

**Anwesend: 31                      Für: 31      Gegen: 0      den Antrag**

Der Stadtrat beschließt:







**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

| Ref. Sichtverm. |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 |                 |                 |                 |                 |                 |

ggf. abweichende Stellungnahme

I

Ortssprecher gem. § 19 Abs. 2 GeschOStR  
beteiligt?

Haindling   
 Itzling   
 Tüntenhausen

**IV. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2020 zustimmend zur Kenntnis, der damit festgestellt ist. Der Verlust beträgt 382,24 Euro und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von den Freisinger Stadtwerken ausgeglichen.
- b) Der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- c) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH bestellt.

  
 Andreas Voigt  
 Geschäftsführer

  
 Achim Thiel  
 Geschäftsführer

**V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:**  
 2, 08, 8, 20

**Beschluss Nr. 91/12a**

**Anwesend: 32                      Für: 32      Gegen: 0      den Antrag**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2020 zustimmend zur Kenntnis, der damit festgestellt ist. Der Verlust beträgt 382,24 Euro und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von den Freisinger Stadtwerken ausgeglichen.

Der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH bestellt.

**TOP 9     Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020 b) Ergebnisverwendung 2020**

Anwesend: 32

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

StR Freising

Ref. / Abt. / Amt	
8	
Datum	AZ.
08.07.2021	vo/ck

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**an**

StR 25.07.2019     FVA     PBU     KuA     WerkA Stadtentw.     WerkA Stadtwerke     RPA

Nach Entscheidung

genehmigt     abgelehnt    mit ..... : ..... Stimmen

**I. Sachbericht des Fachamtes**

**Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH**  
**Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und**  
**Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020**

Die Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird mit einem Jahresüberschuss von 978,96 Euro (Vorjahr 1 TEUR) für das Jahr 2020 abschließen.

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung, Verzicht auf die nach Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO erforderliche Abschlussprüfung wurde vom Landratsamt Freising am 20.07.2018 stattgegeben. Die Freistellung von der Abschlussprüfung wurde auf fünf Jahre befristet (2017-2021).

**II. Finanzierungsvorschlag:**

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

aaf. Stellungnahme der Kämmerei

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**III. Beteiligte Referate**

| Ref. Sichtverm. |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 |                 |                 |                 |                 |                 |

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 19 Abs. 2 GeschOStR  
beteiligt?

Haindlfing   
 Itzling   
 Tüntenhausen

**IV. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht zustimmend zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschließlich Lagebericht zu, der damit festgestellt ist.
- b) Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020, in Höhe von 978,96 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- d) Dem Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

  
 Andreas Voigt  
 Geschäftsführer

**V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:**  
 2, 20, 08, 8

---

**Beschluss Nr. 92/12a**



**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

Anwesend: 32

**Beschluss Nr. 94/12a**

**Anwesend: 32                      Für: 32      Gegen: 0      den Antrag**

Dem Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**TOP 10      Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG zum 31.12.2020**

Anwesend: 32

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

J

Ref. / Abt. / Amt	
8	
Datum	AZ.
08.07.2020	voi/ck

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
an**

StR 22.07.2021     FVA     PBU     KuA     WerkA Stadtentw.     WerkA Stadtwerke     RPA

Nach Entscheidung

genehmigt     abgelehnt    mit ..... : ..... Stimmen

**I. Sachbericht des Fachamtes**

**Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG**  
**Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau**  
**GmbH & Co. Immobilien KG zum 31.12.2020 einschließlich Lagebericht**

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der Lagebericht sind bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 08.07.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht erhoben.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses ist über die Ergebnisverwendung zu beschließen sowie Aufsichtsrat und die Komplementärgesellschaft zu entlasten.

**II. Finanzierungsvorschlag:**

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**III. Beteiligte Referate**

| Ref. Sichtverm. |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 |                 |                 |                 |                 |                 |

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 19 Abs. 2 GeschOStR  
beteiligt?

Haindlfing   
 Itzling   
 Tüntenhausen

**IV. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschließlich Lagebericht und Prüfungsergebnis zu, der damit festgestellt ist.
- b) Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 281.822,99 Euro wird für die Steuerlast des Gesellschafters auf dem Verrechnungskonto des Kommanditisten (Kapitalkonto III) der Betrag in Höhe von 54.434,00 Euro gutgeschrieben. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 227.388,99 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen (Kapitalkonto II) eingestellt.
- c) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- d) Der Komplementärgesellschaft, Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

  
 -----  
 Andreas Voigt  
 Geschäftsführer

**V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:**  
 2, 20, 08, 8



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**TOP 10    Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG**

**d) Entlastung der Komplementärgesellschaft Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH**

Anwesend: 31

**Beschluss Nr. 97/12a**

**Anwesend: 32                                    Für: 32    Gegen: 0    den Antrag**

Der Komplementärgesellschaft, Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**TOP 10    Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG**

**e) Verzinsung des Eigenkapitaldarlehens 2021**

Anwesend: 32



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2021/StR/012) vom 22.07.2021**

---

**III. Beteiligte Referate**

| Ref. Sichtverm. |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 |                 |                 |                 |                 |                 |

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 19 Abs. 2 GeschOStR  
beteiligt?

Haindlfing   
 Itzling   
 Tüntenhausen

**IV. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verzinsung des Eigenkapitalersatzdarlehens wird für das Geschäftsjahr 2020, abweichend von der ursprünglichen Regelung des Einbringungsvertrages, mit einem Zinssatz in Höhe von 0,5 % verzinst.



Andreas Vogt  
Geschäftsführer

**V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:**  
2, 20, 08, 8

**Beschluss Nr. 98/12a**

**Anwesend: 32                      Für: 32      Gegen: 0      den Antrag**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verzinsung des Eigenkapitalersatzdarlehens wird für das Geschäftsjahr 2021, abweichend von der ursprünglichen Regelung des Einbringungsvertrages, mit einem Zinssatz in Höhe von 0,5 % verzinst.